

Archiv v. Wrede Amecke.

1581 Nov. 11. (auf fest Martini episcopi)

Severin Wertmann zu Bremecke und dessen Ehefrau Anna beurkunden, daß sie mit Wissen ihres Lehnsherrn Johan v. Ruispe an Johan Hober zu Buddinchussen und dessen Ehefrau Anna unter Vorbehalt des Wiederkaufs nach 12 Jahren für 40 Reichstaler zu je 26 märkischen Schillingen ihr Stück Gutes an dem Kreigenfelde boven den Frederichs over herlang und vorhovet an Evert Vosses lant stosende up dem Winckel und am anderen orte Hinrichen Hobers lant rorende, verkaufen. Sie behalten sich vor, alle Vettung, die sie z. Zt. der Ablöse an dem genannten Lande vorfinden, den Käufern zu erstatten und diesen für den Fall von Erbkauf oder Gewinn das Vorrecht zu geben.

Zeugen: Hendrich Hanstat zu Cobbinchusen, Lex Severin zu Bremecke und Servais in den Planchen zu Holthausen.

Siegel des Richters zu Plettenbergh Diederich Essellen, ehem. an Pressel, fehlt.

Or., Perg., deutsch.